



- 19-430 B3.5.3
Interpellation Stefanie Huber (glp/GEU) und 13 Mitunterzeichnende
Langfristige Ausrichtung der Stiftung Pensionskasse der Stadt Dübendorf
Beantwortung (GR Geschäft Nr. 85/2019)
-

Ausgangslage

Am 6. Mai 2019 reichte Gemeinderätin Stefanie Huber (glp/GEU) und 13 Mitunterzeichnende folgende Interpellation beim Gemeinderat ein:

Die Angestellten der Stadt Dübendorf sowie weiterer Institutionen mit öffentlichen Aufgaben sind der Stiftung Pensionskasse der Stadt Dübendorf (SPSD) angeschlossen. Auf der Website der Stadt Dübendorf sind Unterlagen wie Stiftungsurkunde, Jahresrechnung und Vorsorgereglement hinterlegt, jedoch keine Informationen über die langfristige Ausrichtung/ Strategie der Stiftung.

Oberstes Gebot einer Pensionskasse ist die Treuhandpflicht für die Versicherten. Aus dieser Perspektive heraus gilt es heute, neue Risiken einzubeziehen: So kann z.B. der Klimawandel Auswirkungen auf die finanzielle Stabilität der Pensionskasse haben, wenn Investitionen zu spät aus Firmen abgezogen werden, die ihr Geschäftsmodell den Auswirkungen des Klimawandels nicht anpassen. Die SPSP und die Stadt Dübendorf sind ausserdem Reputationsrisiken ausgesetzt und nehmen ihre Vorbildrolle nicht wahr, wenn in Firmen investiert wird, die internationale Standards z.B. bezüglich Menschenrechten nicht einhalten.

Es gibt in der Schweiz Pensionskassen, die schon länger aufzeigen, wie man solche Risiken angehen kann und dass man mit einer nachhaltigen Ausrichtung über längere Zeiträume keine schlechtere Rendite erzielt. Mögliche Massnahmen sind bspw. das Erstellen von Ausschlusskriterien, der Dialog mit den Unternehmen, in die man investiert oder mit Fondsverwaltern, sowie die Umschichtung kleiner Anlageteile.

In diesem Zusammenhang möchten wir dem Stadtrat die folgenden Fragen stellen:

1. Wie nimmt die politische Gemeinde in Gremien wie dem Stiftungsrat ihren Einfluss wahr, damit SPSP die erwähnten Risiken frühzeitig in ihrer Strategie berücksichtigt?
2. Sind die oben erwähnten Fragestellungen im Stiftungsrat und in der Anlagekommission bereits thematisiert resp. angegangen worden? Gibt es Elemente in der Anlagestrategie, welche obige Fragestellungen berücksichtigen?
3. Wäre der Stadtrat bereit, sich innerhalb der SPSP für eine Sensibilisierung zu diesen Themen einzusetzen und einen entsprechenden Prozess mit den beteiligten Institutionen zu beginnen?
4. Die SPSP ist gegenüber anderen öffentlichen Pensionskassen ein kleiner Player. Welche Massnahmen (s. auch Beispiele oben) wären der Grösse der SPSP angemessen, um die obigen Fragestellungen anzugehen?
5. Wäre der Stadtrat bereit, sich für eine Veröffentlichung von weiteren Informationen zur Strategie / Ausrichtung der SPSP, insbesondere von Informationen bezüglich Nachhaltigkeit, einzusetzen? Dies im Sinne der Vorbildwirkung.



Erwägungen

Die Interpellation von Stefanie Huber (glp/GEU) und 13 Mitunterzeichnende betreffend „Langfristige Ausrichtung der Stiftung Pensionskasse der Stadt Dübendorf“ ist am 21. Mai 2019 beim Stadtrat eingegangen. Der Stadtrat hätte die Interpellation gestützt auf Art. 51 Abs. 4 der Geschäftsordnung innert vier Monaten, d. h. bis spätestens 21. September 2019, schriftlich beantworten müssen. Auf Antrag des Stadtrates hat Stefanie Huber einer diesbezüglichen Fristerstreckung bis Mitte Dezember 2019 zugestimmt.

Beschluss

Die Interpellation von Stefanie Huber wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie nimmt die politische Gemeinde in Gremien wie dem Stiftungsrat ihren Einfluss wahr, damit SPSD die erwähnten Risiken frühzeitig in ihrer Strategie berücksichtigt?

Grundsätzlich ist die Stiftung unabhängig von der Stadt und der Stadtrat nimmt daher keinen Einfluss auf die Stiftung. Die Stadt ist jedoch durch den Finanzvorstand Martin Bäumle als Arbeitgebervertreter im Stiftungsrat vertreten. In dieser Funktion präsidiert er den Stiftungsrat sowie die Anlagekommission.

Frage 2: Sind die oben erwähnten Fragestellungen im Stiftungsrat und in der Anlagekommission bereits thematisiert resp. angegangen worden? Gibt es Elemente in der Anlagestrategie, welche obige Fragestellungen berücksichtigen?

Diese Themen werden seit Jahren in der Anlagekommission diskutiert und auch im Stiftungsrat immer wieder thematisiert. Das Anlagereglement enthält seit Jahren einen Passus, der die Nachhaltigkeit im umfassenden Sinne als Richtschnur kennt. Eine konkrete Verpflichtung oder Umsetzung in Richtung exklusiv nachhaltige Anlagen wurde aber aus Sicht einer umfassenden Nachhaltigkeit immer wieder verworfen. Im Stiftungsrat werden die wichtigsten Risiken jährlich mit der Jahresrechnung überprüft und falls nötig Massnahmen eingeleitet.

Betreffend Anlagestrategie hat die Anlagekommission punktuell eine Investition in nachhaltige Anlagen seit einigen Jahren geprüft und im letzten Jahr konkret umgesetzt. Der Stiftungsrat hat auf Antrag der Anlagekommission eine Kapitalzusage von 3 Millionen bei UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland gezeichnet. Die Anlage wurde durch externe Fachpersonen kritisch geprüft und die Anlagekommission sowie der Stiftungsrat wurde auf Chancen und Risiken dieser Anlage aufmerksam gemacht. Mit drei Millionen ist der Betrag eine vertretbare Grösse, ohne ein Klumpenrisiko einzugehen.

Frage 3: Wäre der Stadtrat bereit, sich innerhalb der SPSD für eine Sensibilisierung zu diesen Themen einzusetzen und einen entsprechenden Prozess mit den beteiligten Institutionen zu beginnen?

Die Stiftung ist grundsätzlich unabhängig von der Stadt und hat das primäre Ziel, für die Destinatäre primär finanziell nachhaltig die Anlagen zu bewirtschaften, damit die erforderlichen Renditen erreicht werden können, um die verpflichteten Leistungen für Aktive und Rentner zu erbringen. Dies ist im aktuellen Zinsumfeld und den immer noch zu hohen Umwandlungssätzen sehr anspruchsvoll. Auch deshalb sind die beiden Mandate der Stiftung seit Jahren in passiven Mandaten, welche wenig Spielraum für Priorisierungen bieten. Eine einseitige Priorisierung gewisser Anlagekategorien könnte die Performance gefährden. Eine solche Strategie müsste letztlich auch von einer Mehrheit der Destinatäre getragen werden und ob dazu eine einheitliche Haltung bei den Destinatären zu finden wäre ist eher fraglich.



Zudem: Anlagen in z.B. CO2-intensive Anlagen können möglicherweise noch 10/20/x Jahre gute Renditen abwerfen und dann Wert plötzlich verlieren. Zu frühes Aussteigen aus solchen Anlagen könnte eine erforderliche Rendite der nächsten Jahre gefährden, ein zu spätes reagieren könnte später die Rendite auch gefährden. Gewisse heute CO2-lastigen Firmen können ihre Strategie ändern und wären später plötzlich klimafreundlich, womit ein Aussteigen dann falsch wäre. Die meisten Firmen sind eben heute nicht 100% „schwarz“ oder 100 % „weiss“, sondern in Grautönen und v.a. fehlt heute die Transparenz.

Frage 4: Die SPSD ist gegenüber anderen öffentlichen Pensionskassen ein kleiner Player. Welche Massnahmen (s. auch Beispiele oben) wären der Grösse der SPSD angemessen, um die obigen Fragestellungen anzugehen?

Wie unter Frage 3 ausgeführt sind Ansätze in der erfragten Richtung nicht leicht umzusetzen. Es braucht dazu Vorgaben oder besser Branchenlösungen für mehr Transparenz und eine nachhaltige Entwicklung der Anlagekategorien. Der Stiftungsratspräsident ist in seiner Funktion als Nationalrat seit einiger Zeit u.a. im Gespräch mit der Branche, um nach Lösungen zu suchen, welche z.B. mehr Transparenz für die Anlagen bezüglich Umweltstandards und längerfristig auch die Ziele einer Dekarbonisierung berücksichtigen. Dieses Thema wird auch im Rahmen der Klimagesetzgebung zunehmend ein Thema.

Frage 5: Wäre der Stadtrat bereit, sich für eine Veröffentlichung von weiteren Informationen zur Strategie / Ausrichtung der SPSD, insbesondere von Informationen bezüglich Nachhaltigkeit, einzusetzen? Dies im Sinne der Vorbildwirkung.

Der Stadtrat wird sich aus Governance-Gründen zurückhalten, der Stiftung Vorgaben oder Verpflichtungen aufzuerlegen. Der Stiftungsrat macht sich aber seit längerem Gedanken, wie er mit diesem Thema umgehen will und wie eine Information aussehen könnte. Aktuell gibt es aber gerade auch seitens der Mandate der Anlagen keine weiteren Informationspflichten oder Benchmarks. Hingegen hat die Stiftung beide Mandatsführer abgeklärt, ob die heute gültigen Regeln der Nachhaltigkeit in den Mandaten eingehalten sind (wie z.B. Anwendung der SVVK-ASIR Ausschlussliste in allen Teilmandaten, Anwendung der UN Principles of Responsible Investment, Mitgliedschaft CS und Avadis im Verein Swiss Sustainable Finance) und diese Regeln sind gut eingehalten. Die Stiftung wird das Thema aber weiterhin verfolgen und nach Möglichkeit auch mehr Informationen zu Handen der Destinatäre vornehmen, sobald entsprechende Regeln verfügbar sind.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Stefanie Huber, Hurdackerstr. 4, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates zur Kenntnisnahme
- Finanzvorstand
- Geschäftsleiter
- Akten

Stadtrat Dübendorf


André Ingold
Stadtpräsident


Martin Kunz
Stadtschreiber